

Editorial

Von Oktober 2016 bis September 2023 erforschte das IfZ die NS-Belastungen und Kontinuitäten in zentralen Behörden der Bayerischen Staatsregierung während der ersten Nachkriegsjahrzehnte. Angeregt wurde das Verbundprojekt „Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit. Politik, Personal, Prägungen in Bayern 1945 bis 1975“ durch eine Initiative des Bayerischen Landtags. Eine Kommission aus Landes- und Zeithistorikerinnen und -historikern begleitete das Forschungsvorhaben. Für ihre Unterstützung, ihren Rat und die konstruktive Kritik danken wir herzlich Sabine Freitag (Bamberg), Helmut Flachenecker (Würzburg), Ferdinand Kramer (München), Bernhard Löffler (Regensburg), Joachim Scholtyseck (Bonn), Georg Seiderer (Erlangen) und Margit Szöllösi-Janze (München).

Während sich die meisten Projekte der jüngeren Behördenforschung auf eine Institution beschränken, umfasst der hier gewählte Ansatz erstmals den personellen und funktionalen Gesamtzusammenhang einer Landesregierung. Methodisch orientiert sich das Projekt an einer kulturhistorisch erweiterten Verwaltungsgeschichte. Es verschränkt die Analyse von institutionalisierten Routinen mit der Perzeption politischer Debatten über den Umgang mit der NS-Vergangenheit. Dadurch ist es möglich, den Terminus der „NS-Belastung“ als Teil der sich wandelnden demokratischen Kultur zu begreifen. Untersucht werden personelle Kontinuitäten und Prägungen seit der Weimarer Republik, die Persistenz bzw. Transformation von administrativ-politischen Handlungslogiken, sowie Rollenverständnisse und Wahrnehmungsmuster, die sich in der Interaktion zwischen Verwaltungseliten und ihrer Umwelt spiegeln.

Der Schwerpunkt der aus diesem Projekt hervorgegangenen Studien liegt auf der westdeutschen Demokratiegeschichte nach 1945. Für die Ausprägung einer demokratischen Kultur und ihrer Wirkungen erschließt der Blick auf ein Bundesland Weichenstellungen, die die ausdifferenzierte Forschung zu den Bundesministerien so kaum erfassen. Zum einen rückt die formative Phase zwischen Sommer 1945 und Gründung der Bundesrepublik in den Fokus. Wesentliche Entwicklungen im Umgang mit der NS-Vergangenheit ehemaliger Staatsbediensteter, aber auch bei der Implementierung demokratischer Normen in das Verwaltungshandeln und für die Interaktion zwischen Staatsregierung und Parlament fallen in diese vier Jahre. Zum anderen können Handlungsfelder untersucht werden, die im föderalen Verbund der Bundesrepublik in die Hoheit der Länder fallen. Darüber hinaus bilden die Spannungen und Aushandlungsprozesse um Kompetenzen und finanzielle Ressourcen zwischen Bund und Ländern als Teil einer sich entwickelnden demokratischen Kultur einen eigenständigen Untersuchungsgegenstand. Und nicht zuletzt sind die Landesministerien enger als Oberste Bundesbehörden mit den unte-

ren Verwaltungsstufen verbunden, sodass es möglich wird, die Auswirkungen und Wahrnehmung von administrativen Prozessen bis auf die lokale Ebene zu verfolgen.

Bayern eignet sich für diese Fragen als Untersuchungsgegenstand in besonderer Weise. Als einziges großes Flächenland behielt Bayern sein Territorium nahezu unverändert und konnte zudem an eine gewachsene historische Identität anknüpfen. Hand in Hand damit ging ein hohes Maß administrativer Kontinuität: Obwohl die Staatsregierung während der NS-Diktatur Kompetenzen eingebüßt hatte, standen 1945 ein ausdifferenzierter behördlicher Apparat und ein gut ausgebildetes Personalreservoir für den Neuaufbau zur Verfügung. Schließlich setzte die amerikanische Militärregierung hier besonders früh, nämlich bereits im Juni 1945, eine provisorische Landesregierung ein.

Die Ergebnisse der Einzelstudien ermöglichen neue Einsichten in die Frage, wie der Umbau Westdeutschlands zu einem demokratischen Rechtsstaat letztlich gelingen konnte, obwohl ein erheblicher Teil der Verwaltungseliten in Bund und Ländern nach 1945 aus einer autoritären und etatistischen Tradition stammte und Mitverantwortung an den Staatsverbrechen der NS-Diktatur trug. Sie zeigen, dass Erfahrung und Prägung nicht der einzige Einflussfaktor auf das Verwaltungshandeln waren, denn auch Lernprozesse in der Demokratie veränderten die Dispositionen des administrativen Personals fortwährend. Solche Prozesse führten allerdings nicht zwangsläufig zu einem „Mehr“ an Partizipation, Gleichberechtigung und Respekt vor demokratischen Regeln. Auch Überhänge obrigkeitlicher Traditionen blieben regelmäßig sichtbar. Diese Einsichten knüpfen an die differenzierten Ergebnisse der neueren Behördenforschung an. Daran beteiligt waren und sind auch Kolleginnen und Kollegen am IfZ selbst, deren Erfahrungen und Ratschläge enorm wertvoll waren.

Mitten in die Projektlaufzeit platzte die Covid-Pandemie. Sie berührte nicht nur fundamentale Gewissheiten über das Funktionieren und die Stabilität demokratisch verfasster Gesellschaften, sondern schränkte auch die praktischen Arbeitsmöglichkeiten der Teammitglieder ein. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die mit Improvisation, Einsatz und Großzügigkeit geholfen haben, manche Durststrecke zu überwinden. Besondere Anerkennung gebührt den Bearbeiterinnen und Bearbeitern der einzelnen Projekte und den studentischen Hilfskräften, die sie unterstützt haben: Anna Corsten, Sophie Friedl, Janina Gilg, Valentin Grundler, Mareike Haass, Jürgen Kilian, Sabrina Laue, Felix Lieb, Verena Matjeka, Elisabeth Perzl, Rick Tazelaar, Franziska Walter und Ana Lena Werner.

Magnus Brechtken
Bernhard Gotto